

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 19.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 29.01.2004

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3783 für das Gebiet zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg-Fürth und der Tassilostraße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Da zu befürchten ist, dass sich als Nachfolgenutzung für den Hornbach-Markt an der Fürther Straße SB-Warenhäuser ansiedeln und so die gewachsenen Einzelhandelszentren geschädigt werden, wird es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 3783 dahingehend zu ändern, dass im dort festgesetzten Gewerbegebiet nur Einzelhandelsbetriebe mit nicht zenterschädigenden Sortimenten zulässig sind.

II. Beilagen

Übersichtsplan
Sachverhaltsdarstellung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3783 für das Gebiet zwischen Fürther Straße, Ringbahn, der Bahnlinie Nürnberg-Fürth und der Tassilostraße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 29.01.2004

öffentlicher Teil

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 2 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3783 mit dem Ziel zu ändern, dass im Gewerbegebiet nur solche Einzelhandelseinrichtungen zulässig sind, von denen keine negativen Auswirkungen auf die innerstädtischen Einzelhandels-Hauptzentren ausgehen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: